

Kinder- und Jugend-
stärkungsgesetz
(KJSG)

Stärken

Unterstützen

Beteiligen

Schützen

Helfen

KONTAKT

Beratung

JUGEND STÄRKEN:
Brücken in die Eigenständigkeit (Step 26)
KVHS Wesermarsch GmbH
Bürgermeister-Müller-Str.35
26919 Brake

Tel.: 0151 53429888
oder
Tel.: 0151 53429889



E-Mail: step26@kvhs-wesermarsch.de

Koordination

Hauke Grzibek
Tel.: 04401 927464
E-Mail: hauke.grzibek@wesermarsch.de

Das Projekt "Step by Step im Raum 26" wird
im Rahmen des Programms "JUGEND STÄRKEN: Brücken in
die Eigenständigkeit" durch das Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die
Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus
(ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Step by Step im Raum 26



**Offene Beratungsstelle
für Care Leaver*innen**



UNSER KONZEPT

UNSERE LEISTUNGEN

- Beteiligung, Unterstützung und Beratung in eine selbstständige Lebensführung
- Praktische Hilfe bei der Wohnungssuche
- Beratung in Krisensituationen
- Stärkung im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung
- Unterstützung bei Papierkram
- Begleitung zu Behörden, Ämtern, Ärzten, etc.
- Hilfe bei der Finanzplanung



UNSERE ZIELGRUPPE

Mit diesem Programm sollen Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 bis einschließlich 26 Jahren ressourcenorientiert und ganzheitlich zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt und/oder in stabilen Wohnverhältnissen untergebracht werden.

"Wir freuen uns darauf, junge Menschen zu unterstützen und ganz individuell zu helfen!"



ARBEITE MIT UNS

Vernetzung

Wir bauen ein breites lokales und regionales Unterstützungsnetzwerk auf. Unter anderem arbeiten wir gemeinsam mit der örtlichen Jugendhilfe, freien Jugendhilfeträgern, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Fachberatungsstellen und weiteren Kooperationspartnern zusammen.

Rechte von Careleaver*innen verwirklichen

Das Projekt richtet sich an „Care Leaver*innen“ - junge Erwachsene, die in Wohngruppen/Heimen oder Pflegefamilien aufgewachsen sind und die zeitlich begrenzten Übergangshilfen verlassen haben. Der Übergang von der stationären Hilfe in die Eigenständigkeit ist häufig von persönlichen sowie strukturellen Herausforderungen gekennzeichnet.

Die Reform des SGB VIII bzw. das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG 2021) haben dies anerkannt und fordern eine verbindliche Gestaltung dieses Übergangs auf kommunaler Ebene.

Selbstermächtigung - Teilhabe - Beteiligung. Wir möchten den jungen Menschen zu einem selbstbestimmten Leben verhelfen und ihnen eine Stimme geben.